



Berufliche Weiterbildung – welche Kosten tragen die Teilnehmer?

► Ein erheblicher Teil der Erwerbspersonen in Deutschland hält angesichts der weiterhin rasanten technologischen Entwicklung und der permanenten organisatorischen Veränderungen in den Unternehmen kontinuierliches Weiterlernen für notwendig. Weiterbildung gibt es jedoch für die Teilnehmer in vielen Fällen nicht zum „Nulltarif“. Sie müssen vielmehr entstehende Kosten oft zumindest teilweise selbst tragen und häufig auch Freizeit investieren. Wie hoch der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Weiterbildungsteilnehmer ist, hat das BIBB in einer repräsentativen Erhebung ermittelt. Erste Ergebnisse werden im vorliegenden Beitrag präsentiert.

Im Jahr 2002 nahmen in Deutschland 68% der erwerbsnahen Personen an beruflicher Weiterbildung teil, wie die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemeinsam ermittelten.¹ An der Finanzierung beruflicher Weiterbildung sind die Betriebe, der Staat, die Bundesagentur für Arbeit und die Privatpersonen beteiligt. Für den Weiterbildungsbereich liegt somit ein System der Mischfinanzierung vor, in dem sich Veränderungen in einem Teilbereich immer – in Form zusätzlicher Kostenbelastungen bzw. Entlastungen – auf die anderen Bereiche auswirken. Von den derzeitigen Forderungen nach größerer Eigenverantwortung des Einzelnen, die fast alle Lebensbereiche betrifft und oft auch eine stärkere finanzielle Beteiligung bedeutet, ist der Weiterbildungsbereich nicht ausgenommen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, in welchem Umfang Privatpersonen derzeit Kosten für ihre berufliche Weiterbildung übernehmen. Nachdem das BIBB die Höhe der individuellen Weiterbildungskosten erstmals für das Jahr 1992 auf repräsentativer Basis ermittelte², konnten nun im Rahmen des Forschungsprojekts „Kosten und Nutzen beruflicher Weiterbildung für Individuen“ erneut aktuelle Ergebnisse gewonnen werden.³



URSULA BEICHT

Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
„Qualifizierungsbedarf, Bildungsangebot und
-nachfrage“ im BIBB



ELISABETH M. KREKEL

Dr. phil., Soziologin, M. A., Leiterin des
Arbeitsbereichs „Qualifizierungsbedarf,
Bildungsangebot und -nachfrage“ im BIBB



GÜNTER WALDEN

Dr. rer. pol., Leiter der Abteilung
„Sozialwissenschaftliche und ökonomische
Grundlagen der Berufsbildung“ im BIBB

Methodische Hinweise

Im Winter 2002/2003 wurden 2.000 repräsentativ ausgewählte Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Deutschland in Form von computerunterstützten Telefoninterviews (CATI) zu ihren Weiterbildungskosten befragt. Einbezogen waren deutschsprachige erwerbsnahe Personen im Alter von 19 bis 64 Jahren, die sich im Zeitraum vom 1. 9. 2001 bis 31. 8. 2002 (im Folgenden als „das Jahr 2002“ bezeichnet) beruflich weitergebildet haben. Neben erwerbstätigen und arbeitslosen Personen sowie Personen in Fortbildung und Umschulung wurden auch nicht erwerbstätige Personen berücksichtigt, die beabsichtigten, in den nächs-

Tabelle 1 Individuelle Kosten beruflicher Weiterbildung 2002 nach Kostenarten insgesamt sowie nach betrieblicher bzw. nichtbetrieblicher Weiterbildung – Durchschnittliche Beträge pro Teilnehmer

Kostenarten	Insgesamt		betriebliche Weiterbildung		nichtbetriebliche Weiterbildung	
	Beträge	in %*	Beträge	in %*	Beträge	in %*
Direkte Kosten vor Refinanzierung insgesamt	586 €	-	426 €	-	759 €	-
Refinanzierungsanteil bei den direkten Kosten	(36 %)	-	(51 %)	-	(14 %)	-
Verbleibende direkte Kosten insgesamt	375 €	75 %	207 €	73 %	652 €	76 %
davon:						
Teilnahmegebühren	116 €	23 %	52 €	18 %	233 €	27 %
Kosten für Anschaffung von PC, Laptop, Notebook	35 €	7 %	18 €	6 %	64 €	7 %
Sonstige Ausgaben für computergestütztes Lernen	32 €	6 %	23 €	8 %	42 €	5 %
Ausgaben für klassische Lern- oder Arbeitsmittel	57 €	11 %	30 €	11 %	102 €	12 %
Fahrtkosten	75 €	15 %	40 €	14 %	136 €	16 %
Ausgaben für auswärtige Unterkunft	28 €	6 %	24 €	8 %	26 €	3 %
Mehraufwand für auswärtige Mahlzeiten	19 €	4 %	14 €	5 %	25 €	3 %
Ausgaben für Kinderbetreuung	2 €	0,4 %	2 €	1 %	2 €	0,2 %
Sonstige Ausgaben	12 €	2 %	6 €	2 %	22 €	3 %
Indirekte monetäre Kosten durch Einkommensverzicht vor Refinanzierung	137 €	-	77 €	-	235 €	-
Refinanzierungsanteil bei den indirekten Kosten	(7 %)	-	(0 %)	-	(14 %)	-
Verbleibende indirekte Kosten	127 €	25 %	77 €	27 %	204 €	24 %
Verbleibende direkte und indirekte monetäre Kosten insgesamt	502 €	100 %	285 €	100 %	856 €	100 %

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die verbleibenden direkten und indirekten monetären Kosten insgesamt.

ten zwei Jahren eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Erhebung wurde von infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH durchgeführt.

In der Untersuchung wurde von einem **Kostenbegriff** ausgegangen, der neben den direkten Kosten, d. h. den unmittelbaren Ausgaben, auch entgangenen Nutzen (Opportunitätskosten) als indirekte Kosten umfasst. Die *direkten Kosten* setzen sich zusammen aus den Teilnahmegebühren, den Ausgaben für Lern- und Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Ausgaben für auswärtige Unterkunft, Mehraufwand für auswärtige Mahlzeiten, Ausgaben für Kinderbetreuung und sonstige Ausgaben, z. B. Prüfungsgebühren. Die *indirekten Kosten* führen nicht zu tatsächlichen Ausgaben. Sie stellen vielmehr den Verzicht auf den Nutzen dar, den der Teilnehmer aus einer alternativen Verwendung der in die Weiterbildung investierten Zeit hätte ziehen können. Zwei Arten von indirekten Kosten sind zu unterscheiden: Ein realer *Einkommensverlust* entsteht, wenn der Teilnehmer wegen der Weiterbildung unbezahlten Urlaub nimmt, seine regelmäßige Arbeitszeit vermindert, auf bezahlte Überstunden verzichtet oder seine Erwerbstätigkeit vorübergehend aussetzt. Ein *Freizeitverlust* tritt ein, wenn mit der Weiterbildung ein Zeitaufwand außerhalb betrieblicher Arbeitszeiten verbunden ist. Dabei sind neben den eigentlichen Maßnahmezeiten auch die Zeiten für vorherige Information, Vor- und Nachbereitung, Fahrten sowie ggf. unbezahlte Überstunden wegen der Weiterbildung zu berücksichtigen. Während ein Einkommensverlust eine relativ genau zu beziffernde monetäre Größe darstellt, ist dies beim Freizeitverlust nicht der Fall. Eine monetäre Bewertung der investierten Freizeit wäre zwar grundsätzlich möglich, die Bestimmung eines angemessenen Bewertungsfaktors allerdings schwierig. Daher ist – wie auch in der 92er Studie – nur der Einkommensverlust als monetärer Wert in die Berechnung der individuellen Weiterbildungskosten einbezogen worden. Der Freizeitverlust wird als Zeitangabe gesondert ausgewiesen.

Tabelle 2 Verteilung der Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung 2002 nach Höhe der selbst getragenen Kosten

Kostenhöhe	Anteil der Teilnehmer in Prozent			
	insgesamt	nur betriebliche Weiterbildung	nur nichtbetriebliche Weiterbildung	betriebliche u. nichtbetriebliche Weiterbildung
keine Kosten	45 %	62 %	14 %	7 %
1 € bis 49 €	9 %	8 %	14 %	10 %
50 € bis 99 €	5 %	4 %	7 %	8 %
100 € bis 249 €	12 %	8 %	18 %	28 %
250 € bis 500 €	8 %	6 %	13 %	12 %
500 € bis 999 €	8 %	4 %	15 %	14 %
1.000 € bis 2.499 €	8 %	5 %	12 %	14 %
2.500 € bis 5.000 €	3 %	2 %	3 %	4 %
5.000 € und mehr	2 %	1 %	4 %	4 %
Insgesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

Der Untersuchung liegt ein relativ weit gefasster **Weiterbildungsbegriff** zugrunde: Neben den *formalisierten Weiterbildungsarten* wurden auch *arbeitsnahe Lernformen*, *selbst organisiertes Lernen* sowie die *Teilnahme an Kongressen, Tagungen und Fachmessen* einbezogen, soweit diese im Zusammenhang mit einer derzeit ausgeübten oder einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit standen.⁴ Die Angaben zu den Weiterbildungskosten wurden in differenzierter Form für jede einzelne Maßnahme erfasst, maximal für vier Maßnahmen. Die Höhe der individuellen Kostenbelastung hängt von Art und Dauer der Weiterbildung ab, wobei vor allem auch von Bedeutung ist, ob es sich um **betriebliche oder nichtbetriebliche Weiterbildung** handelt. Diese Unterscheidung wurde – anders als in der 92er Studie – nicht den Befragten selbst überlassen, sondern es wurden die erforderlichen Einzelangaben erhoben und die Zuordnung später

nach einheitlichen Kriterien vorgenommen. Als *betriebliche Weiterbildung* gelten alle Maßnahmen, an denen Selbstständige teilnahmen, und bei abhängig Beschäftigten die Maßnahmen, die im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz stattfanden, zu mehr als der Hälfte in die betriebliche Arbeitszeit fielen oder zu mindestens der Hälfte vom Betrieb finanziert wurden. Zur *nichtbetrieblichen Weiterbildung* zählen dagegen alle Maßnahmen von Arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Personen; bei abhängig Beschäftigten sind hier die Maßnahmen zugeordnet, die außerhalb des Betriebs und überwiegend in der Freizeit stattfanden bzw. überwiegend vom Teilnehmer finanziert wurden. Im Jahr 2002 bildeten sich danach 68 % der Teilnehmer ausschließlich betrieblich und 19 % nur nichtbetrieblich weiter, 13 % nahmen beide Weiterbildungsarten wahr.

Individuelle Weiterbildungskosten

GESAMTDURCHSCHNITTE UND HOCHRECHNUNG

Die *direkten Kosten* der beruflichen Weiterbildung liegen im Durchschnitt bei 586 € pro Teilnehmer und Jahr (vgl. Tab. 1). In vielen Fällen tragen die Teilnehmer die zunächst entstehenden Kosten letztlich nicht vollständig selbst, da Refinanzierungen erfolgen. Abhängig Beschäftigte haben bei betrieblicher Weiterbildung oft Ausgaben, die später vom Betrieb erstattet werden. Teilnehmer an Aufstiegsfortbildung können die Bezuschussung der Teilnahme- und Prüfungsgebühren nach dem Meister-BAföG in Anspruch nehmen. In der vom Arbeitsamt geförderten Weiterbildung erhalten die Teilnehmer z. B. die Fahrtkosten zur Weiterbildungseinrichtung ersetzt. Nach Refinanzierung, die einen Anteil von durchschnittlich 36 % ausmacht⁵, verbleiben direkte Kosten in Höhe von 375 €. Die bedeutendsten Kostenfaktoren bilden hierbei die Teilnahmegebühren und die Fahrtkosten. Die Kosten für „moderne“ Lern- und Arbeitsmittel (Anschaffung von PC, Laptop, Notebook⁶ und sonstige Ausgaben für computergestütztes Lernen) schlagen insgesamt mit einem etwa so hohen Wert zu Buche wie die Kosten für klassische Lern- und Arbeitsmittel. Relativ niedrige Kostenanteile entfallen auf auswärtige Unterkunft und Mahlzeiten. Ausgaben für Kinderbetreuung und sonstige Ausgaben spielen kaum eine Rolle.

Die *indirekten Kosten* (Einkommensverlust) betragen durchschnittlich 137 € pro Teilnehmer. Der Refinanzierungsanteil ist hier mit 7 % nur gering. Von Bedeutung ist insbesondere der Zuschuss zum Lebensunterhalt, der im Rahmen des Meister-BAföGs gewährt wird. Nach Refinanzierung liegen die indirekten Kosten bei 127 €.

Die verbleibenden direkten und indirekten Kosten zusammengefasst drücken die *Kostenbelastung* der Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung aus. Diese erreicht eine durchschnittliche Höhe von 502 € pro Teilnehmer und

Abbildung 1 **Selbst getragene Kosten beruflicher Weiterbildung 2002 nach Geschlecht, Alter und Schulabschluss** – Durchschnittliche Beträge pro Teilnehmer* sowie Teilnehmeranteil ohne Kosten

		Teilnehmeranteil ohne Kosten
▶ Geschlecht	Männer	47 %
	Frauen	43 %
▶ Alter	19 bis 24 Jahre	63 %
	25 bis 34 Jahre	41 %
	35 bis 44 Jahre	47 %
	45 bis 54 Jahre	45 %
	55 bis 64 Jahre	42 %
▶ Schulabschluss	Abitur, Hochschul-/ Fachhochschulreife, EOS	33 %
	mittlere Reife, Realschulabschluss, POS 10	49 %
	Hauptschulabschluss, POS 8 oder darunter	56 %

* In die ausgewiesenen Durchschnitte sind die Teilnehmer ohne Kosten jeweils mit dem Wert „0“ eingegangen

Abbildung 2 **Selbst getragene Kosten beruflicher Weiterbildung 2002 nach beruflichem Abschluss, Erwerbsstatus und beruflicher Stellung** – Durchschnittliche Beträge pro Teilnehmer* sowie Teilnehmeranteil ohne Kosten

		Teilnehmeranteil ohne Kosten
▶ Beruflicher Abschluss (Mehrfachnennungen)	Hochschul-/FH-Abschluss, Beamtenausbildung gehobener/höherer Dienst	31 %
	Meister-, Techniker-, Fachwirts Ausbildung	41 %
	Abschluss betriebliche/ überbetriebliche Ausbildung	49 %
	Abschluss schul./sonstige Ausbildung, Beamtenausbild. einfacher/mittl. Dienst	45 %
	kein beruflicher Abschluss	52 %
▶ Erwerbsstatus bei Weiterbildungsbeginn**	abhängig beschäftigt	53 %
	arbeitslos, arbeitssuchend	32 %
	nicht erwerbstätig, aber in den nächsten zwei Jahren beabsichtigt	19 %
▶ Berufliche Stellung***	Arbeiter	59 %
	Angestellte	51 %
	Beamte	41 %
	Selbstständige	6 %

* In die ausgewiesenen Durchschnitte sind die Teilnehmer ohne Kosten jeweils mit dem Wert „0“ eingegangen
 ** Selbstständige Personen hier nicht aufgeführt
 *** Bei arbeitslosen bzw. nicht erwerbstätigen Personen berufliche Stellung bei letzter Erwerbstätigkeit

Tabelle 3 **Zeitaufwand für berufliche Weiterbildung außerhalb betrieblicher Arbeitszeiten 2002 nach Zeitarten insgesamt sowie nach betrieblicher bzw. nichtbetrieblicher Weiterbildung** – Durchschnittliche Stundenzahl pro Teilnehmer

Zeitarten außerhalb betrieblicher Arbeitszeiten	Insgesamt		betriebliche Weiterbildung		nichtbetriebliche Weiterbildung	
	Stunden	in %*	Stunden	in %*	Stunden	in %*
Maßnahmestunden außerhalb betrieblicher Arbeitszeiten	74 Std.	56 %	25 Std.	38 %	169 Std.	67 %
Unbezahlte Überstunden wegen der Weiterbildung	3 Std.	2 %	3 Std.	5 %	1 Std.	0,4 %
Zeit für vorherige Information	7 Std.	5 %	5 Std.	8 %	8 Std.	3 %
Zeit für Vor- und Nachbereitung	26 Std.	20 %	17 Std.	26 %	39 Std.	15 %
(Zusätzliche) Wege- bzw. Fahrzeiten	23 Std.	17 %	14 Std.	22 %	35 Std.	14 %
Zeitaufwand außerhalb betrieblicher Arbeitszeiten insgesamt	133 Std.	100 %	65 Std.	100 %	253 Std.	100 %

* Die Prozentwerte beziehen sich auf den Zeitaufwand außerhalb betrieblicher Arbeitszeiten insgesamt.

Jahr. Hiervon entfallen drei Viertel auf direkte und ein Viertel auf indirekte Kosten. Auf Grundlage dieses Durchschnitts lassen sich die Gesamtkosten der Privatpersonen für berufliche Weiterbildung in Deutschland im Jahr 2002 schätzen. Die 27,78 Mio. Teilnehmer⁷ wendeten demnach **insgesamt 13,9 Mrd. €** für ihre Weiterbildung auf.

KOSTENUNTERSCHIEDE NACH WEITERBILDUNGS-ARTEN UND KOSTENVERTEILUNGEN

Die Kostenbelastung der Teilnehmer ist bei nichtbetrieblicher Weiterbildung mit verbleibenden Kosten von durchschnittlich 856 € beträchtlich höher als bei betrieblicher Weiterbildung mit 285 €. Dies liegt daran, dass die Kosten betrieblicher Weiterbildung zum größten Teil von den Arbeitgebern getragen werden. Oft übernehmen diese von vornherein alle Kosten oder erstatten die zunächst vom Teilnehmer vorfinanzierten Ausgaben ganz oder teilweise. Bei nichtbetrieblicher Weiterbildung ist der Refinanzierungsanteil dagegen gering, 82 % der Teilnehmer erhalten keine Erstattung der von ihnen übernommenen Kosten.⁸ Deutlich unterscheiden sich die von den Teilnehmern selbst zu tragenden Weiterbildungskosten nach Maßnahmearten. Die höchsten Kosten verursachen *Lehrgänge, Kurse oder Seminare*, also die klassischen Formen, mit durchschnittlich 501 € pro Teilnehmer. Hiervon entfällt ein großer Anteil auf Teilnahmegebühren (29 %) und Fahrtkosten (16 %), auch die indirekten Kosten (29 %) sind von Bedeutung. Bei den *selbst organisierten Lernformen* entstehen ebenfalls relativ hohe Kosten (405 €), wobei die Ausgaben für Lern- und Arbeitsmittel (51 %) am stärksten ins Gewicht fallen. Die Teilnahme an *Kongressen, Tagungen und Fachmessen* ist mit merklich niedrigeren Kosten verbunden (193 €); hier spielen Fahrtkosten sowie Kosten für Unterkunft und Mahlzeiten (insgesamt 43 %) eine besondere Rolle. Am ge-

ringsten ist mit durchschnittlich 160 € die Kostenbelastung bei arbeitsnaher Weiterbildung, die häufig vollständig von den Arbeitgebern finanziert wird.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Arten beruflicher Weiterbildung variiert die Kostenbelastung der einzelnen Teilnehmer extrem stark. 45 % der Teilnehmer müssen keinerlei Kosten selbst tragen (vgl. Tab. 2). Für 14 % der Teilnehmer liegen die Kosten mit bis zu 99 € relativ niedrig. 28 % der Teilnehmer haben spürbare Kosten von 100 € bis 999 €. Hohe Kosten von mindestens 1.000 € entstehen 13 % der Teilnehmer, wobei 2 % auf extrem hohe Kosten von 5.000 € und mehr kommen.

Erwartungsgemäß haben Teilnehmer erheblich häufiger keine Kosten, wenn sie nur betriebliche Maßnahmen wahrnehmen (62 %), als wenn sie sich zusätzlich oder ausschließlich nichtbetrieblich weiterbilden (7 % bzw. 14 %). Hohe Kosten von über 1.000 € fallen besonders bei Teilnahme an nichtbetrieblichen Maßnahmen an.

KOSTENUNTERSCHIEDE NACH SOZIODEMOGRAFISCHEN MERKMALEN

Nicht nur die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung unterscheidet sich hinsichtlich wichtiger soziodemografischer Merkmale⁹, sondern auch die individuell getragenen Kosten weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Zwei Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen: Zum einen variiert der Anteil der Teilnehmer, die keine Kosten selbst tragen müssen, zum anderen ist die Belastung, wenn eigene Kosten entstehen, unterschiedlich hoch. Beides geht in die ermittelten, hier ausgewiesenen Kostendurchschnitte ein.¹⁰ Bei den individuellen Weiterbildungskosten bestehen deutliche Unterschiede nach *Geschlecht* der Teilnehmer (vgl. Abb. 1). Zwar bleiben Männer und Frauen ähnlich häufig ohne eigene Kosten, wenn jedoch Kosten übernommen werden, sind sie bei den Männern signifikant höher.

Nach *Alter* der Teilnehmer treten erhebliche Abweichungen auf. So unterscheidet sich signifikant, ob überhaupt Kosten anfallen oder nicht: Insbesondere junge Teilnehmer bis 24 Jahre bilden sich häufiger kostenfrei weiter als die übrigen Altersgruppen. Sofern Kosten getragen werden, sind diese in den Altersgruppen von 25 bis 34 Jahren sowie 55 bis 64 Jahren am höchsten.

Auch nach *allgemein bildendem Schulabschluss* variieren die Kosten beträchtlich. Es gibt signifikante Unterschiede, was die Anteile der Teilnehmer ohne Kosten anbetrifft: Je höher der Schulabschluss, je seltener ist die wahrgenommene Weiterbildung kostenfrei. Werden Kosten übernommen, kommen Personen mit Abitur, Hochschul- oder Fachhochschulreife auf merklich höhere Beträge als Personen mit Hauptschulabschluss.

Deutliche Unterschiede sind nach *beruflichem Abschluss* festzustellen (vgl. Abb. 2). Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss haben signifikant seltener als die übrigen Gruppen keine Kosten. Entstehen eigene Kosten, sind diese

bei Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss sowie Meister-, Techniker-, Fachwirtausbildung vergleichsweise hoch, bei Personen ohne Abschluss dagegen relativ gering. Die Differenzierung nach *Erwerbsstatus* zeigt, dass abhängig beschäftigte Personen wesentlich häufiger kostenfrei an Weiterbildung teilnehmen als arbeitslose sowie nicht erwerbstätige Personen. Wenn abhängig Beschäftigte jedoch Kosten übernehmen, sind diese merklich höher als bei den beiden anderen Gruppen. Dies führt dazu, dass es in den Kostendurchschnitten keine bedeutenden Abweichungen zwischen den drei betreffenden Gruppen gibt.

Die Unterscheidung nach *beruflicher Stellung* ergibt, dass sich Selbstständige in Bezug auf die Weiterbildungskosten signifikant von Arbeitern, Angestellten und Beamten unterscheiden. Selbstständige müssen – anders als die übrigen Gruppen – ihre Weiterbildung in der Regel selbst finanzieren und wenden hierbei erheblich höhere Beträge auf.

ZEITAUFWAND FÜR WEITERBILDUNG

Im Durchschnitt nehmen die Teilnehmer pro Jahr 138 Stunden an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil. Über die Hälfte der Maßnahmestunden (74 Stunden) fällt nicht in betriebliche Arbeitszeiten, sondern in die Freizeit. Ein vom Betrieb ggf. gewährter Zeitausgleich ist dabei bereits berücksichtigt. Hinzu kommen weitere 59 Freizeitstunden, die auf unbezahlte Überstunden wegen der Weiterbildung, vorherige Information, Vor- und Nachbereitung sowie Fahrtzeiten entfallen (vgl. Tab. 3). Insgesamt beträgt damit der Freizeitverlust wegen beruflicher Weiterbildung **133 Stunden pro Teilnehmer und Jahr.**

Der Zeitaufwand für nichtbetriebliche Weiterbildung ist fast viermal so hoch wie für betriebliche Weiterbildung, da diese zu großen Teilen in der Arbeitszeit stattfindet. Allerdings fällt selbst bei betrieblicher Weiterbildung immerhin ein Viertel der Maßnahmestunden in die Freizeit, auch wenn die Teilnehmer eine nicht unbeträchtliche Zahl von Freizeitstunden für Vor- und Nachbereitung auf.

Fazit

Die Privatpersonen übernehmen schon heute in hohem Maße eigene Verantwortung für ihre berufliche Weiterbildung und investieren in zum Teil beträchtlichem Umfang Zeit und Geld. Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung zeigen, dass die individuellen Weiterbildungskosten nach Geschlecht, Alter, schulischem und beruflichem Abschluss, Erwerbsstatus und beruflicher Stellung der Teilnehmer relativ stark variieren.¹¹ Deutlich zeigt sich dabei vor allem, dass die Bereitschaft, in die eigene Weiterbildung zu investieren, mit der Qualifikation zunimmt. Dies hängt zum einen sicherlich damit zusammen, dass die Motivation zu ständigem Weiterlernen und die hiermit verbundenen Nutzenerwartungen unterschiedlich ausgeprägt sind. Zum anderen dürfte jedoch auch der verfügbare finanzielle Spielraum des Einzelnen eine entscheidende Rolle spielen. Wenn die Teilhabe an beruflicher Weiterbildung für alle Gruppen gewährleistet und Ausgrenzungen vermieden werden sollen, sind künftig gezielte, wirkungsvolle unterstützende Maßnahmen unumgänglich. ■

Anmerkungen

1 Vgl. Beicht, U.; Schiel, S.; Timmermann, D.: *Berufliche Weiterbildung – wie unterscheiden sich Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer?* In: BWP 33 (2004) 1, S. 5–10

2 Vgl. Bardeleben, R. v.; Beicht, U.; Herget, H.; Krekel, E. M.: *Individuelle Kosten und individueller Nutzen beruflicher Weiterbildung.* Hrsg. BIBB, Bielefeld 1996

3 *Der Beitrag konzentriert sich auf die aktuellen Kostenergebnisse. Zum ebenfalls untersuchten Weiterbildungsnutzen aus Teilnehmersicht erscheint in Kürze ein weiterer Beitrag. Aufgrund eines teilweise veränderten Erhebungskonzepts sind die Kostenergebnisse nur bedingt mit der 92er Studie vergleichbar.*

4 Zur vorgenommenen Abgrenzung beruflicher Weiterbildung vgl. Beicht, U.; Schiel, S.; Timmermann, D., a. a. O.

5 *Die steuerliche Absetzbarkeit der Weiterbildungskosten als Sonderausgaben, Werbungskosten oder Betriebsausgaben ist nicht enthalten. Die betreffende Steuerminderung wird im Steuerbescheid nicht getrennt ausgewiesen. Selbst Schätzungen sind kaum möglich. Vgl. Arens, T.; Quinke, H.: *Bildungsbedingte öffentliche Transfers und Investitionspotenziale privater Haushalte in Deutschland.* Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens (Hrsg.). Bielefeld 2003, S. 83 ff. und 183 ff.*

6 *Hierbei wurde eine Abschreibungsdauer von drei Jahren unterstellt.*

7 *Die Gesamtzahl der Weiterbildungsteilnehmer wurde auf folgender Datenbasis berechnet: Erwerbstätigenzahl nach Angaben des Statistischen Bundesamtes; Arbeitslosenzahl nach*

Angaben der Bundesagentur für Arbeit; Schätzung der Zahl der Personen in Fortbildung und Umschulung sowie der Personen, die künftig eine Erwerbstätigkeit beabsichtigen, auf Basis der Stichprobe; Teilnahmequote aus den gemeinsamen Erhebungen von Expertenkommission und BIBB.

8 *Aussagen darüber, wie sich die Weiterbildungskosten insgesamt auf die unterschiedlichen Financiers verteilen, sind nicht möglich, da sich die Erhebung auf die von den Teilnehmern getragenen Kosten beschränkte.*

9 Vgl. Beicht, U.; Schiel, S.; Timmermann, D., a. a. O.

10 *Aufgrund dieses Sachverhalts erfolgten Signifikanztests in einem zweistufigen Verfahren (Signifikanzniveau: $p < 0,05$). Für die Anteile der Teilnehmer ohne Kosten wurden Pearson-Chi-Quadrat-Tests durchgeführt.*

Für die Kostenmittelwerte der Teilnehmer mit Kosten erfolgten T-Tests bzw. einfache Varianzanalysen. Da hier keine Normalverteilung unterstellt werden kann, wurden zusätzlich nichtparametrische Tests (U-Test nach Mann und Whitney bzw. H-Test nach Kruskal und Wallis) angewandt. Unterschiede werden nur dann als signifikant ausgewiesen, wenn beide Testverfahren zu einem entsprechenden Ergebnis führten.

11 *Inwieweit sich die in den durchgeführten univariaten Analysen festgestellten Unterschiede auch bei Kontrolle der jeweils anderen Merkmale bestätigen, wird noch in multivariaten Analysen zu prüfen sein.*